



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales	25.01.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Kosten für die Durchführung eines Volks- oder Schützenfestes

Die Verwaltung hatte dem Ausschuss eine Mitteilung über eine Informationsveranstaltung des Bauaufsichtsamtes für Schützenvereine vorgelegt. In diesem Zusammenhang bittet Frau Manderla um eine schriftliche Beantwortung, welche anderen Kosten auf die Schützenvereine im Laufe eines Jahres zukommen könnten, wenn sie ein Schützenfest planen.

Die Verwaltung nimmt zu der Frage wie folgt Stellung:

Rechtsgrundlagen für die Erhebung von Gebühren für die Durchführung eines Volks- oder Schützenfestes sind die

- Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt),
- Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (VerwGebO NW),
- Allgemeine Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Köln sowie
- Gebührentarif zur Satzung der Stadt Köln über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen.

Die Verwaltung hat die Festsetzung von Verwaltungsgebühren zu den Rahmengebühren in einer entsprechenden Tabelle festgelegt. Diese tabellarische Aufstellung der zu erhebenden Gebühren für die Durchführung von Schützen- und Volksfesten, unter Be-

rücksichtigung der oben genannten Anweisung, ist als Anlage beigefügt.

Sofern ein Volks- oder Schützenfest nicht von einem kommerziellen Veranstalter durchgeführt wird, werden Sondernutzungsgebühren nicht erhoben (§ 9 Abs. 5 Sondernutzungssatzung).

gez. Kahlen